

# Im Namen des Dieter

Eine Personalentscheidung am LG Innsbruck beschäftigt Justizminister und Bundespräsident.

Böhmendorfer den Vorschlag völlig um, setzte Lorenzi an die erste Stelle und übermittelte den neuen Dreiervorschlag an Bundespräsident Thomas Klestil. Im Normalfall setzt dieser seine Unterschrift unter den Vorschlag des Justizministers und finalisiert damit die Postenbesetzung. Nicht so im Fall des Innsbrucker LG-Vizepräsidenten. Wie auch in einem ähnlich gelagerten Fall am Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien war die Umreihung durch Justizminister Böhmendorfer für den Bundespräsidenten nicht lückenlos nachvollziehbar. Folge: Er verweigert die Unterschrift und blockiert somit die Bestellung des Böhmendorfer-Favoriten. Klestil stellt sich damit unmissverständlich gegen den Justizminister – ein klares Signal auch in Richtung FPÖ, die bereits mehrmals das Amt des Bundespräsidenten in Fra-

ge gestellt hatte, nicht zuletzt wegen dessen angeblich rein repräsentativer Bedeutung.

Doch nicht nur bei Bundespräsident Klestil löste die Vorgehensweise von Böhmendorfer einiges Stirnrunzeln aus. Die SPÖ machte die Causa zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage, und auch die Präsidentin der Österreichischen Richtervereinigung, Barbara Helige, hält das massive Eingreifen von Justizminister Böhmendorfer für problematisch. Sie sieht vor allem das Verfassungsprinzip der Gewaltentrennung gefährdet, das die Unabhängigkeit der Justiz von der Verwaltung garantieren soll. „Die Gefahr, dass eine Richterkarriere durch Maßnahmen der Exekutive, also der Regierung, doch deutlich beeinflusst werden kann, ist durch die Verfassung möglich“, erklärt Helige. Was Helige im gewohnt vorsichtig formulierten Juristen-



**A**usgerechnet an jenem Ort, wo täglich Recht gesprochen wird, soll gehöriges Unrecht geschehen sein. Eine umstrittene Personalentscheidung, die die hohe Politik bis hinauf zu Bundespräsident Thomas Klestil beschäftigt, sorgt für Unruhe am Innsbrucker Landesgericht.

Zur Vorgeschichte: Das Präsidium des Landesgerichts Innsbruck besteht aus einer Präsidentin (der Zivilrichterin Barbara Sparer-Fuchs) und zwei Vizepräsidenten (einer davon Rudolf Riccabona, ebenfalls Zivilrichter). Einer jahrzehntelangen Tradition zufolge waren in Innsbruck immer Zivil- und Strafrichter im Präsidium vertreten, das unter anderem wichtige administrative Weichenstellungen beschließt.

**AMPEL AUF ROT:** Justizminister Dieter Böhmendorfer (li.) bremste Richter Josef Geisler (re.) aus

Als der Posten des Zweiten Vizepräsidenten nachzubesetzen war, verfasste der Personalsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Innsbruck einen Dreiervorschlag, der an den ersten beiden Stellen jeweils Strafrichter (Josef Geisler und Klaus Schröder) vorsah. Nachdem dieser Dreiervorschlag, der mit Wolfgang Lorenzi an dritter Position auch einen Zivilrichter umfasste, vom Personalsenat des Obersten Gerichtshofes (OGH) bestätigt wurde, schien alles für den Erstgereihten Josef Geisler zu sprechen.

**Klestil contra Böhmendorfer.** Doch zur Überraschung aller reihte der FPÖ-Justizminister Dieter



**VERWALTUNG UND GERICHTSBARKEIT:** Justizminister Dieter Böhmendorfer (re.) und OLG-Präsident Hansjörg Rück sehen keine ungewöhnlichen Vorgänge

Fotos: Losenig (1), Alchner (1), Berger (3)

jargon umschreibt, hört man hinter vorgehaltener Hand am Innsbrucker Landesgericht viel deutlicher: Justizminister Böhmdorfer greife offensiv in die Bestellung von Richterposten ein, um ihm genehme Richter zu forcieren.

Eine Argumentation, der der Präsident des OLG Innsbruck, Hansjörg Rück, absolut nichts abgewinnen kann: „Die Umreihung ist aus sachlichen Gründen erfolgt. Die Ansicht, die das Ministerium vertritt, ist für mich nachvollziehbar“, so Rück. Pikantes Detail: Als Präsident des OLG Innsbruck ist er auch Mitglied in jenem Personalsenat, der in seinem Vorschlag die Strafrichter Geisler und Schröder an die Spitze setzte. Rück erkennt in der Umreihung des Justizministers nichts Ungeöhnliches: „Als ich 1994 Präsident geworden bin, war ich auch an dritter Stelle gereiht, bin als jüngster Bewerber ernannt worden, und kein Mensch hat sich darüber aufgeregt. Nur deshalb, weil wir einen neutralen und parteilosen Justizminister gehabt haben“, erläutert der OLG-Präsident. Er schliesse aus, dass Parteipolitik im konkreten Fall eine Rolle gespielt habe.

**Nur sachliche Gründe?** Auch im Justizministerium ist man bemüht, das Eingreifen Böhmdorfers auf sachliche Argumente



**KEINE UNTERSCHRIFT:** Klestil blockiert Justizminister Böhmdorfer

te zurückzuführen. Auf eine schriftliche Anfrage von ECHO antwortete Justizminister Dieter Böhmdorfer: „Der von mir dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorgeschlagene Bewerber weist die mit Abstand größte Erfahrung in der Justizverwaltung auf, ist am längsten als Richter tätig, ist am längsten am LG Innsbruck ernannt und weist am längsten eine auf ‚ausgezeichnet‘ lautende Gesamtbeurteilung auf.“ Das Ansinnen der Personalsenate, dass auch ein Strafrichter im Präsidium vertreten sein solle, sei kein gesetzliches Reihungskriterium, so Böhmdorfer.

Der OLG-Präsident Hansjörg Rück folgt der Argumentation des Justizministers: „Der Posten eines Vizepräsidenten des Landesgerichts Innsbruck ist ein Justizverwaltungsposten, also mit jener Person zu besetzen, die am meisten Erfahrung in Justizverwaltungssachen hat.“ Genau diese Ausführungen sind jedoch gerichtsintern äußerst umstritten. Viele zweifeln an der Richtigkeit dieser Begründung, weil in der Dienstbeschreibung des Vorgängers auf dem zur Debatte stehenden Posten der Umfang der Verwaltungstätigkeit lediglich mit rund 30 Prozent beziffert wurde. Die restlichen 70 Prozent würde der Zweite Vizepräsident mit der Ausübung der richterlichen Tätigkeit verbringen.

Ein weiteres Detail, das den Ausführungen von Justizminister Böhmdorfer zu entnehmen ist, wird kaum zur Gemütheruhigung am Innsbrucker Landesgericht beitragen. Hansjörg Rück habe sich in einem aus eigener Initiative verfassten Schreiben an den Bundespräsidenten für den von Böhmdorfer vorgeschlagenen Bewerber, Zivilrichter Wolfgang Lorenzi, ausgesprochen. Eben genau jener OLG-Präsident, der als Mitglied des Personalsenats die beiden Strafrichter Schröder und Geisler an die ersten beiden Stellen gereiht hatte.

### Gewaltentrennung gefährdet?

Die eigentümlichen Vorgänge rund um die Bestellung des Zweiten Vizepräsidenten am Landesgericht Innsbruck sind für viele politische Beobachter nur ein weiterer Mosaikstein in einer Reihe von Signalen, die seit der Regierungsumbildung aus dem Justizministerium gesendet werden. Der umstrittene Paragraf 56 der neuen Strafprozessordnung (siehe ECHO Seite 14), die geplante Beschneidung der Rechte des Untersuchungsrichters im Vorverfahren, die Bestellung eines angeblichen „Duz-Freundes“ Böhmdorfers zum Vizepräsidenten des Landesgerichts für Zivilsachen in Wien: Viele Juristen sehen darin den Versuch, den Einfluss der Politik auf den sensiblen Bereich der Gerichtsbarkeit zu erhöhen. Eine Tendenz, die auch Barbara Helige, Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung, Sor-

gen bereitet. „Unabhängig davon, welche Regierung gerade im Amt ist, darf der Einfluss der Politik auf die Gerichtsbarkeit nicht zunehmen. Im Falle der Reformierung des Vorverfahrens soll das nicht weisungsgebundene Organ U-Richter zu Lasten des weisungsgebundenen Organs Staatsanwalt gestärkt werden. Wenn in der Praxis Vorschläge der Personalsenate häufig umgeändert werden, könnte man auch darin eine unseren Anliegen völlig gegenläufige Entwicklung sehen“, so Helige.

Die faktische Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit sei nach wie vor gewahrt, aber dennoch führt Helige als abschreckendes Beispiel den Obersten Gerichtshof in den Vereinigten Staaten an: „Dort ist die Beschickung ein politischer Machtfaktor. Ich glaube nicht, dass einem Land damit gedient ist.“

■ STEFAN LASSNIG

**Ich bin gesund?**  
Anna Gföhner, Innsbruck.

**Vorsorgeuntersuchung. Ich war schon dort. Denn faule Ausreden zählen nicht!**

Nur 20% der TirolerInnen gehen alljährlich zu einer Vorsorgeuntersuchung. Jedoch Gesundheit betrifft uns alle. Gegen Ungewißheit, mögliche Sorgen und Schmerzen können Sie schon frühzeitig etwas unternehmen - mit nur einer Stunde im Jahr. „Ich bin gesund“ kostet nichts. Geben auch Sie sich einen Ruck - am besten noch heute mit einer Terminvereinbarung bei Ihrem Arzt.

**tirol** **avomed** **ja sicher!**